

Bebauungsplan SCHODEN

Teilgebiet „Murtengarten“

M. 1:625

ZEICHENERKLÄRUNG

- FÖRMILICH FESTZULEGENDEN STRASSEN U. BAUFUCHTLINIEN
- FREIFLÄCHE FÜR OFFENTL. GEBÄUDE U. ANLAGEN
- VORGARTEN BZW. UNBEBAUT ZU LASSEN
- VORH. ÖFFENTLICHE WEGEFLÄCHEN
- FAHRBAHNBREITEN
- AN STRASSENLAND ABZUTRETEN
- VORH. BEBAUUNG
- VORGESEHENE BEBAUUNG
- GARAGEN U. EINSTELLPLÄTZE
- AUFZUHEBENDE PARZELLEGRENZEN
- VORGESEHENER BORDSTEIN
- GESCHOSSZAHL
- UMGRENZUNG DES BETROFFENEN GEBIETES
- UMLIEGUNGSGRENZE
- GEPL. GRUNDSTÜCKSGRENZEN
- GARTENLAND BEZW. ANBAUVERBOT
- ABERUCH

Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes (§ 11 BBauG)
Zur Durchführung des vereinfachten Änderungsverfahrens ist die zeichnerische Darstellung und die Begründung geändert bzw. ergänzt worden.
Der Gemeinderat Schoden hat die Änderung bzw. Ergänzung in seiner Sitzung vom 16.2.1970 als Satzung gem. § 10 BBauG beschlossen.

Schoden, den 16.2.1970
Gemeindeverwaltung
Der Bürgermeister: *W. Riedel*

Genehmigung:
Die die Zustimmungen nach § 11 II BBauG nicht vorliegen, ist die Änderung gem. § 11 BBauG zu genehmigen.
Die Genehmigung wird hiermit gem. § 11 BBauG erteilt.

Trier, den 26.2.1970
Landratsamt Trier-Saarburg

Bekanntmachung:
Der genehmigte Änderungsplan wurde gem. § 12 BBauG am 22.3.1970 mit Begründung öffentlich ausgelegt. Die erforderliche Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung wurden am 16.3.1970 bekanntgemacht.
Die Änderung des Bebauungsplanes erlangt somit am 16.3.1970 Rechtsverbindlichkeit.

Schoden, den 16.3.1970
Gemeindeverwaltung
Der Bürgermeister: *W. Riedel*

W. Riedel

Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes (§ 11 BBauG)

Zur Durchführung des vereinfachten Änderungsverfahrens ist die zeichnerische Darstellung und die Begründung geändert bzw. ergänzt worden.
Der Gemeinderat Schoden hat die Änderung bzw. Ergänzung in seiner Sitzung vom 16.2.1970 als Satzung gem. § 10 BBauG beschlossen.

Schoden, den 16.2.1970
Gemeindeverwaltung
Der Bürgermeister: *W. Riedel*

Genehmigung:
Die die Zustimmungen nach § 11 II BBauG nicht vorliegen, ist die Änderung gem. § 11 BBauG zu genehmigen.
Die Genehmigung gem. § 11 BBauG wird hiermit erteilt.

Trier, den 26.2.1970
Landratsamt Trier-Saarburg

Bekanntmachung:
Der genehmigte Änderungsplan wurde gem. § 12 BBauG am 22.3.1970 mit Begründung öffentlich ausgelegt. Die erforderliche Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung wurden am 16.3.1970 bekanntgemacht.
Die Änderung des Bebauungsplanes erlangt somit am 16.3.1970 Rechtsverbindlichkeit.

Schoden, den 16.3.1970
Gemeindeverwaltung
Der Bürgermeister: *W. Riedel*

1. Die Aufstellung dieses Bebauungsplanes wurde von der Gemeinde Schoden, am 27. April 1961 beschlossen.
2. Bei der Aufstellung wurden die Behörden und Stellen beteiligt, die Träger der in § 1 Abs. 5 BBauG bezeichneten öffentlichen Belange sind.
3. Die ergänzenden Angaben u. verbindlichen Festlegungen nach § 9 Abs. 2 BBauG und § 2 der 4. LVO sind Bestandteil dieses Bebauungsplanes.

4. Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung hat vom 11. Mai 1964 bis 11. Juni 1964 öffentlich ausgelegt.
Ort und Dauer der Auslegung waren am 2. Mai 1964 öffentlich bekannt gemacht worden. Die nach § 2 Abs. 5 BBauG Beteiligten wurden von der Offenlegung benachrichtigt. Der Bebauungsplan wurde nach erfolgter Offenlegung von der Gemeinde am 4. Februar 1965 als Satzung beschlossen.

Schoden, den 19. März 1965

Gemeindeverwaltung
Der Bürgermeister: *W. Riedel*

5. Dieser Bebauungsplan wird hiermit nach § 11 BBauG teilweise genehmigt. (Die Genehmigung nach § 12 BBauG ist nicht erforderlich.)

Trier, den 12. April 1965

Bezirksregierung Trier

Der genehmigte Bebauungsplan wurde gem. § 12 BBauG am 31. Juli 1965 mit Begründung öffentlich ausgelegt. Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung wurden am 30. Juli 1965 bekanntgemacht. Der Bebauungsplan erlangt somit am 30. Juli 1965 Rechtsverbindlichkeit.

Schoden, den 31. Juli 1965

Gemeindeverwaltung
Der Bürgermeister: *W. Riedel*

verbindl. Festlegungen nach § 9 Abs. 1 u. 2 BBauG und § 2 der 4. LVO vom 28.6.1961

1. zul. Geschöszahl: max II (Höchstgrenze)
2. GRZ / GFZ = 0,4 / 0,7 (§ 17 BauNVO)
3. OKF: EG ≤ 50 cm über D.K. Straße
4. Ausbau OG nur bei 1 Vollgeschösz
Drempel ≤ 80 cm
5. Dachneigung: I = 30 - 40°
II = 30°
6. Einfriedigung: bis Baulinie nur Hecken

Gegen diesen Bebauungsplan bestehen in umlegungstechnischer Hinsicht keine Bedenken.

Die Übereinstimmung der kartographischen Darstellung des gegenwärtigen Flurstücksbestandes mit dem Liegenschaftskataster wird bescheinigt.

Saarburg, den 26.1.1966

Katasteramt
Saarburg
Obervermessungsrat

BAUABTEILUNG
des Landratsamtes Saarburg
Abteilungsleiter

Referent für
Ortsplanung

Sachbearbeiter

Saarburg, den 20. April 1964